

Steinzeit erleben
im Wildnispark Zürich Seite 18

Private Sicherheitsdienste
nur noch mit Bewilligung Seite 19

Rekordhohe Steuererträge
in Rüschlikon Seite 20

Das Zürcher Plattenlabel
Moon Records wird 40 Seite 21



Das sanierte SIA-Hochhaus am Schanzengraben in Zürich und die Neugestaltung des Bahnviadukts im Kreis 5 haben Jury und Publikum überzeugt.

GEORG AERNI

Publikumsliebling ist das «Viadukt»

Die Stadt Zürich verleiht Auszeichnungen für gute Bauten 2006 bis 2010 – erstmals mit Publikumspreis

11 Bauten haben von der Fachjury der Stadt Zürich Auszeichnungen für ihre besondere Qualität erhalten, 21 weitere eine Anerkennung. Der Katalog zeigt eine grosse Vielfalt architektonischen Schaffens an der Limmat.

Irène Troxler

Gute Bauten erzählen eine Geschichte, schreibt Patrick Gmür, Direktor des Amtes für Städtebau, im Vorwort zur Publikation über die guten Bauten 2006 bis 2010. Ein Paradebeispiel dafür ist das «Viadukt» im Kreis 5 von EM2N, das sowohl den erstmals über Online-Voting verliehenen Publikumspreis als auch die Auszeichnung der Jury bekommen hat. Durch die zurückhaltende Umnutzung mit Läden und Restaurants habe sich die räumliche Barriere in eine

vernetzende Struktur verwandelt, heisst es im Jurybericht. Dennoch prägten die unregelmässigen alten Steine den Charakter des Baus weiterhin. Dieses Programm sei zum «Generator neuer Urbanität» geworden.

Lorbeeren für Affoltern

Preise erhalten haben auch verschiedene grosse Wohnüberbauungen. Zwei davon stehen in Unteraffoltern und zeigen, dass es in diesem oft kritisierten Neubauquartier auch Perlen gibt. Die Überbauung Wolfswinkel der Allgemeinen Baugenossenschaft hat die Jury mit Baukörpern überzeugt, die an Schmetterlinge erinnern. Die Architekten Egli Rohr Partner haben ökologischen Siedlungsbau mit sozialen Qualitäten angereichert, etwa durch die Kombination privater und gut angeordneter öffentlicher Aussenräume. Ebenfalls am Stadtrand von Affoltern liegt die

Siedlung Aspholz Nord von Pool Architekten. Der 180 Meter lange, sieben-geschossige Bau der Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich bildet einen grosszügigen Hof, der die freie Landschaft im Norden mit dem dicht bebauten Neubauquartier verzahnt. Das Erdgeschoss ist teilweise durchlässig, und die überhohen Räume sind für öffentliche Nutzungen konzipiert.

Wer ab und zu in der Innenstadt unterwegs ist, hat bestimmt den Wandel des Erscheinungsbilds des SIA-Hochhauses an der Selnaustrasse bemerkt. Romero & Schaeffle Architekten haben die notwendige energetische Sanierung des Hochhauses aus dem Jahr 1970 genutzt, um dem Bau eine ganz neue Ausstrahlung zu verleihen. Mit dem Schulhaus Leutschenbach und dem Museum Rietberg wurden auch zwei Prestigeprojekte der Stadt ausgezeichnet. Preise erhalten haben ferner das Mehrfamilienhaus Rondo an der Greifenseestrasse in

Oerlikon (Graber Pulver Architekten), die städtische Wohnsiedlung Werdwies im Grünauquartier (Adrian Streich Architekten), die Seniorenresidenz Spürgarten in Altstetten (Miller & Maranta), das aufgestockte Eckhaus Selnaustrasse/Gerechtigkeitsgasse (Park Peter Althaus Markus Lüscher) und die Tramhaltestelle Limmatplatz (Baumann Roserens Architekten).

Sihlcity im zweiten Glied

Eingereicht wurden über 100 Projekte, davon schafften es 21 in die engere Auswahl, bekamen schliesslich aber keinen Preis, sondern nur eine Anerkennung zugesprochen. Dazu gehören unter anderem der Komplex Sihlcity, der Max-Bill-Platz, die Erweiterung des Kinos Xenix, das Geschäftszentrum Lochergut, der Flagship-Store von Freitag, die Rio-Bar, die temporäre Containersiedlung der Asylorganisation Zürich sowie

die Wohnüberbauungen A-Park, Wassertschöpfli, Papillon, Badenerstrasse und Diener-Areal (Schwamendingen). In der Jury sassen neben Vertretern der Stadt auch unabhängige Architekten, beispielsweise Matthias Sauerbruch aus Berlin, Luca Selva aus Basel und die Zürcherin Annette Gigon.

Über Sihlcity von Theo Hotz, das beim Publikumspreis den zweiten Rang belegt, habe die Jury lange debattiert, sagte Urs Spinner, Sprecher des Hochbaudepartements, auf Anfrage. Positiv beurteilt habe sie die prominenten Auf-fahrten als Wahrzeichen und die Stiftung von Identität mit der Rüsterei. Andere Elemente des Ensembles seien aber kritisch aufgenommen worden.

Vom 30. September bis zum 9. Oktober sind die prämierten Bauten im Museum für Gestaltung zu sehen (Di-So 10-17 Uhr). Die Publikation «Auszeichnung für gute Bauten der Stadt Zürich 2006-2010» ist im Buchhandel für 25 Franken erhältlich.

BUNDESSTRAFGERICHT

Rechtsstreit um Sprengkraft von Knallkörpern

Die Anwälte von Andrea Stauffacher und ihren Mitbeschuldigten fordern einen Freispruch

Die Verteidiger haben im Prozess gegen zwei Zürcher Linksaktivistinnen am Bundesstrafgericht das Verfahren und Vorgehen der Bundesanwaltschaft kritisiert. Diese hatte in Zürich und Bern eingestellte Fälle neu aufgerollt.

asc. Bellinzona · Im Lauf des fast dreijährigen Verfahrens und während des zweitägigen Prozesses am Bundesstrafgericht in Bellinzona hat die Hauptangeklagte Andrea Stauffacher nicht ausgesagt. Das ihr zustehende «letzte Wort» in der Verhandlung nutzte die Leitfigur des Revolutionären Aufbaus Schweiz am Donnerstag aber, um ihre Meinung und ihre politischen Absichten kundzutun: Dieser Prozess solle nicht klären, was sie getan oder nicht getan habe, er bezwecke, sie als Person zu bestrafen, sagte die 61-Jährige. Der Bundesanwaltschaft als Anklägerin gehe es nicht um einen brennenden «Göppel» und ein paar Knallkörper, sondern um einen politischen Kampf. «Wir haben also das gleiche Ziel.» Die Anklage beantragt für Stauffacher eine

viereinhalbjährige Freiheitsstrafe, weil sie zwischen 2002 und 2007 «in verbrecherischer Absicht» mit Sprengstoff Personen und fremdes Eigentum gefährdet sowie Sachbeschädigungen begangen habe (NZZ 29. 9. 11). Zudem wird ihr vorgeworfen, mit ihrer 46-jährigen Mitangeklagten das Auto eines Zürcher Stadtpolizisten angezündet zu haben. Weitere gegen Stauffacher vorgebrachte Tatbestände sind das Aufbewahren von Sprengmitteln und illegaler Waffenerwerb und -besitz.

Die seiner Mandantin angelasteten Anschläge seien bereits früher von den kantonalen Behörden in Zürich und Bern untersucht worden, hielt Stauffachers Anwalt Marcel Bosonnet fest. Die Verfahren seien mangels ausreichender Verdachtsmomente eingestellt oder sistiert worden; doch die Bundesanwaltschaft habe sie wieder aufgenommen und an sich gezogen. Taugliche Beweise hätten ihre Ermittler auch nicht gefunden, doch die Anklage wolle offensichtlich «Gesinnungsjustiz» üben.

Bosonnet stufte die mit umfunktionierte Feuerwerk begleiteten Anschläge zudem nicht als gemeingefährlich ein. Bei über 50 vergleichbaren

Taten mit Knallraketen, die von der Bundeskriminalpolizei verfolgt worden seien, habe es nie Verletzte gegeben und sei stets nur geringer Schaden entstanden. Der Staatsanwalt des Bundes hatte von einer hohen Gefährdung von Personen gesprochen. Stauffacher habe dies bei den fünf zur Anklage gelangten Anschlägen in Kauf genommen.

In keinem einzigen Fall liege eine geschlossene Indizienkette vor, die eine Verurteilung Stauffachers rechtfertigen würde, so begründete Bosonnet seinen Antrag auf Freispruch. Herbert Heeb, der Verteidiger der zweiten Angeklagten – sie soll nach dem Willen der Bundesanwaltschaft für die Brandstiftung am Auto mit einer bedingten Freiheitsstrafe von 18 Monaten belangt werden –, warf der Bundesanwaltschaft Unfairness vor: Seine Mandantin sei lange darüber im Unklaren gelassen worden, dass sie der Tat verdächtigt werde. Indem man sie vorgeblich nur als Auskunftsperson befragt habe, sei sie ihrer Rechte zur Verteidigung beraubt worden. Sie habe nichts mit dem Brand zu tun und sei freizusprechen. Das Urteil des Gerichts gegen die beiden Frauen soll in den nächsten Wochen eröffnet werden.

Prämien weniger verbilligt

Kanton bleibt über dem gesetzlichen Minimalbeitrag

rsr. · Der Zürcher Regierungsrat hat am Donnerstag bekanntgegeben, wie viel der Kanton im nächsten Jahr in die Verbilligung von Krankenkassenprämien investiert: 50 Millionen Franken weniger als 2011. Grund dafür ist eine entsprechende im Mai an der Urne gutgeheissene Gesetzesänderung. Ab 2012 muss der Kanton mindestens 80 Prozent des Bundesbeitrags, der im kommenden Jahr bei 380 Millionen Franken liegt (2011: 370 Millionen), für die Prämienverbilligung aufwerfen.

Berechnungen der kantonalen Gesundheitsdirektion haben nun zu dem Betrag geführt, den der Kanton beisteuert: rund 320 Millionen Franken. Das entspricht knapp 85 Prozent des Bundesbeitrags und liegt damit noch über dem gesetzlich vorgesehenen Minimalbeitrag – wie dies die Regierung vor der Abstimmung versprochen hatte.

Von den insgesamt 700 Millionen Franken fliessen im nächsten Jahr 300 Millionen in die Übernahme der Prämien von Zusatzleistungs- und Sozialhilfeempfängern, 5 Millionen in die Administration und der gesamte Rest – 395 Millionen – in individuelle Prämienverbilligungen. Wie vom Bund versprochen, erhalten dabei Kinder und junge Erwachsene leicht mehr – 24 Franken – als

im laufenden Jahr, während Erwachsenen mindestens 360 Franken weniger zustehen. Dies ist der einzige Bereich, in dem der Kanton die Beiträge beeinflussen kann. Daran, wer unterstützungsberechtigt ist, ändert sich nichts.

ANZEIGE

SINCE 1899

KORDEUTER

Beds & Interiors

EIN REGAL? EIN BLICKFANG!

interlücke

Bleicherweg 7a
8002 Zürich
044 283 60 60